



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung
des Main-Tauber-Kreises und des Hohenlohekreises

eine starke Verbindung





Impressum, Inhalt

Herausgeber:
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Landratsamt Hohenlohekreis

12/2012

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des
Main-Tauber-Kreises und Hohenlohekreises

Bilder:
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Main-Tauber-Kreis, Flurneuordnungsamt Hohenlohekreis

Druck:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)





Vorwort	5
Organisation	7
Aufgaben	9
Ziele	11
Landentwicklungsverfahren	19
Infos	31



Vorwort

Wir sind ihre Partner

Reinhard Frank
Landrat des Main-Tauber-Kreises

Helmut M. Jahn
Landrat des Hohenlohekreises





Den Ländlichen Raum als eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und positiv weiterzuentwickeln ist die Herausforderung für die Zukunft.

Mit der Flurneuordnung haben die Landratsämter im Main-Tauber-Kreis und im Hohenlohekreis schlagkräftige, nachhaltige und innovative Instrumente für eine soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung des ländlichen Raumes im Nordosten von Baden-Württemberg. Um die Kräfte zu bündeln, haben die beiden Landkreise die „Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des Main-Tauber-Kreises und des Hohenlohekreises“ gebildet.

Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft ist nach wie vor ein Aufgabenschwerpunkt. Unwirtschaftlich geformter Grundbesitz wird sensibel, immer im Kontakt mit den Grundstückseigentümern und den Bewirtschaftern, in eine sinnvolle und zweckmäßige Agrarstruktur gewandelt. Landschaftspflegerische Ziele werden so geplant, dass ein ökologischer Mehrwert in den Flurneuordnungsverfahren erreicht wird.

Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz können im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden.

Die Flurneuordnung bietet zudem wirkungsvolle Möglichkeiten zur Verbesserung der Gemeindestrukturen an, bei gleichzeitigem Erhalt unserer reizvollen und vielfältigen Kulturlandschaft im Main-Tauber-Kreis und im Hohenlohekreis.

Bei sogenannten „Unternehmensverfahren“ ist die Flurneuordnung ein vielgefragter Ansprechpartner, um Großprojekte wie z.B. Autobahnen, Schnellbahntrecken, Hochwasserschutzdämme und Umgehungsstraßen sinnvoll mit Neuordnungsmaßnahmen zu realisieren.

In der Landwirtschaft, aber auch im Tourismus, im Handel und Gewerbe sichert die Flurneuordnung Arbeitsplätze in großer Zahl. Sie unterstützt in ländlichen Gemeinden nachhaltig die Bereitstellung von Flächen für Spiel-, Sport- und Bolzplätze, für Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden öffentliche Flächen verbessert, die Begrünung der Dörfer gefördert sowie umfassende und zukunftsorientierte Bodenordnung durchgeführt. Dabei werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsentflechtung umgesetzt.

Eine moderne Flurneuordnung dient der gesamten Gesellschaft, denn sie schon das knappe Gut Boden und zieht zahlreiche wichtige Folgeinvestitionen nach sich. Die Planung, der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen, die Umsetzung und die Finanzierung liegen bei der Flurneuordnung in einer Hand.

Mit modernster Technik und qualifizierten Mitarbeitern, mit innovativen Lösungen in ihren Verfahren ist die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung im Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis der starke Partner für Bürger, Kommunen, Verbände und andere Institutionen in Baden-Württemberg.



Tauberbischofsheim

Neugotisches Rathaus
Tauberbischofsheim.

Mit der Verwaltungsstrukturreform 2005 wurden die ehemaligen 19 unteren Flurbereinigungsbehörden auf 39 Standorte verteilt. Dies führte teilweise zu sehr kleinen, nicht ausreichend effizienten Arbeitsgruppen und stand deshalb im Mittelpunkt der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform im Jahre 2008.

Als wesentliches Ergebnis der Evaluierung hat sich für den Bereich Flurneuordnung ergeben, dass die Landratsämter zur kreisübergreifenden Aufgabenerfüllung verstärkt Kooperationen in Form von gemeinsamen Dienststellen vereinbaren.

Ziel der gemeinsamen Dienststellen ist es, leistungsfähige, effizient arbeitende und zukunftsorientierte Einheiten zu schaffen.

Hierzu gab es eine Entschließung der Landrätekongferenz vom 3.07.2008, mit einem Kooperations- und Standortkonzept zur Einrichtung gemeinsamer Dienststellen.

Diese sieht vor, dass der Main-Tauber-Kreis und der Hohenlohekreis eine gemeinsame Dienststelle einrichten.

Für die mittlere Ebene ergab sich aus der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform die Zusammenführung des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung mit dem Landesvermessungsamt zum neuen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Das zum 1.1.2009 gebildete LGL ist obere Flurbereinigungsbehörde und für die Stadtkreise zugleich untere Flurbereinigungsbehörde.





In der Abteilung „Flurneuordnung, Liegenschaftskatster“ ist die Fachaufsicht über die unteren Flurbereinigungsbehörden und die unteren Vermessungsbehörden in vier Bezirksreferaten zusammengefasst.

Seit 2009 gibt es nun eine einheitliche Zuständigkeit für die unteren Flurbereinigungs – und Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern.

Der Hohenlohekreis und der Main-Tauber-Kreis haben am 9.02.2009 als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg eine gemeinsame Dienststelle für Flurneuordnung gegründet. Sie hat ihren Sitz heute in Tauberbischofsheim und eine Außenstelle in Künzelsau.

Die gemeinsame Dienststelle soll ermöglichen, dass das Personal der Flurneuordnung in Baden-Württemberg einfacher als bisher landkreisübergreifend eingesetzt werden kann. Dadurch können einzelne Projekte und besonders Großprojekte schneller vorangetrieben werden.

So bearbeitet die Außenstelle in Künzelsau im südlichen Main-Tauber-Kreis bereits mehrere Waldflurneuordnungen. Die Bearbeitung weiterer Verfahren im südlichen Main-Tauber-Kreis durch Mitarbeiter der Außenstelle in Künzelsau in den nächsten Jahren ist bereits fest eingeplant.

Die gemeinsame Dienststelle hat zurzeit insgesamt 60 Mitarbeiter (Stand 31.12.2012), davon sind 35 in Tauberbischofsheim und 25 in Künzelsau.



Künzelsau

Hauptstraße in
Künzelsau



Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine Daueraufgabe und erklärtes politisches Ziel von Bund und Land, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse gegenüber dem Ballungsraum zu schaffen.

Die Aufgabenstellung für die Flurneuordnung hat sich dabei von einer rein agrarstrukturellen Neuordnungsmaßnahme zu einem Instrument der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume gewandelt.

Aufgaben

Die ökologische Ausrichtung ist heute ein Markenzeichen moderner Flurneuordnungsverfahren.

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Sicherung der Kulturlandschaft
- und Biotopvernetzung

sind Kernaufgaben jeder Flurneuordnung. Ein Kompromiss zwischen Ökologie und Ökonomie wird gesucht und auch gefunden.

Die allgemeine Landeskultur wird gefördert und gleichzeitig werden die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert.

Die landwirtschaftliche Ausrichtung der Flurneuordnung bleibt nach wie vor eine ständige Schwerpunktaufgabe.

Hier gilt es, mit dem sich beschleunigenden Fortschritt in der Entwicklung von Maschinen und Produktionsmethoden Schritt zu halten. Die Strukturverbesserung dient der Einkommenssicherung und der Verbesserung der Wettbewerbssituation im weltweiten Markt.





Die Gemeindeentwicklung hat große Bedeutung für die Stärkung des ländlichen Raumes.

- Ortsgestaltung
- Sicherung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Ausweisung von Erholungs- und Freizeitanlagen

bringen allen Bürgern Vorteile.

Zudem werden vermehrt Leistungen für die Allgemeinheit in folgenden Bereichen erbracht:

- Erosions- sowie Grundwasser- und Gewässerschutz
- Denkmal- und Bodendenkmalpflege
- Energieversorgung
- Wasserver- und -entsorgung
- Fischerei und Jagdwesen
- Verkehr
- landwirtschaftliche Siedlung
- Rohstoffvorkommen u. a.

Je nach örtlichen Bedingungen bzw. der besonderen Aufgabenstellung stehen zur Umsetzung wirksame Bodenordnungsverfahren zur Verfügung. Diese Verfahren sind hervorragend geeignet, Nutzungskonflikte aufzulösen und ein effektives Boden- und Flächenmanagement zu praktizieren.

Die Bodenordnungsverfahren bieten darüber hinaus einen Rahmen zur Koordinierung der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum bzw. die Möglichkeit zur Moderation der verschiedenen Interessen. Durch die intensive Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange können die Planungen konfliktfrei umgesetzt werden.

Je nachdem, welche Rahmenbedingungen vorliegen, stehen folgende Verfahren zur Verfügung:

- Regelflurneuerung
- Vereinfachtes Verfahren
- Unternehmensflurneuerung
- Zusammenlegungsverfahren
- Freiwilliger Landtausch



Ziele



Moderne Flurneuordnung ist



Der Schutz der Böden und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ist eine wichtige Aufgabe der Flurneuordnung. Wo häufig Wind und Wasser die Bodennutzung beeinträchtigen oder erosionsempfindliche Bodenarten Schutz erfordern, werden Pflanzungen angelegt und das Wegenetz unter Berücksichtigung des Artenschutzes dem Gelände angepasst. Die neuen Flurstücke werden so geplant, dass die Bewirtschaftungsrichtung meist hangparallel ist und somit erosionshemmend wirkt. Flächenbereitstellungen für naturnah ausgebaute Gräben und Bäche mit beidseitigem Gewässerrandstreifen unterstützen den Gewässerschutz nachhaltig. Die Überführung von größeren Flächen in Quell- und Wasserschutzgebieten ins öffentliche Eigentum trägt zum Schutz des Grundwassers bei. Die gewachsene Kulturlandschaft wird in ihrer Vielfalt erhalten und ihr Charakter gestärkt. Der Erhaltung von Landschaftselementen wird der Vorzug vor einer Neugestaltung gegeben. Neue Landschaftselemente werden in geeigneten Bereichen gepflanzt, so werden wertvolle Lebensräume gesichert, Biotop vernetzt und erweitert.

Bodenschutz
Gewässerschutz
Naturschutz
Artenschutz
Denkmalpflege



Ziele



Moderne Flurneuordnung ist Flächenbereitstellung

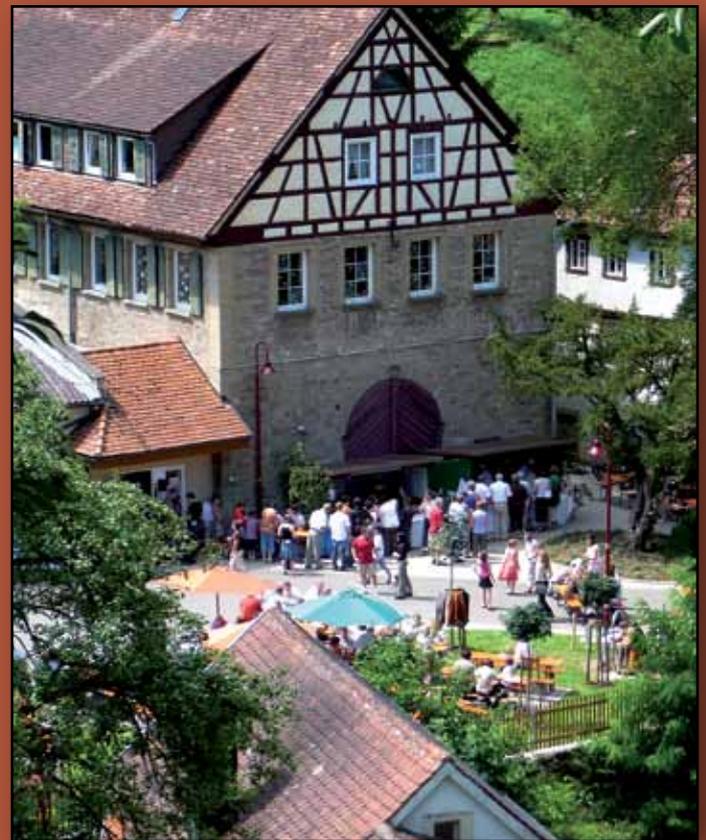


In ländlichen Gemeinden kann die Flurneuordnung die Durchführung kommunaler Maßnahmen nachhaltig unterstützen, so z.B. durch:

- Landbereitstellung und Flächenausweisung für Spiel-, Sport- und Bolzplätze, Friedhofserweiterungen, Bauhöfe und andere Zweckgrundstücke
- Landbereitstellung für Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen
- Landbereitstellung für Ver- und Entsorgungsleitungen oder deren dingliche Sicherung
- Bodenordnung mit dem Ziel der Gewerbeansiedlung und der Schaffung von Arbeitsplätzen
- Innerörtliche Bodenordnung zur besseren baulichen Nutzung von Grundstücken

Die Flurneuordnung hilft den Gemeinden ihren wachsenden Aufgaben auch in Zukunft gerecht zu werden. Den im ländlichen Raum wohnenden Menschen sollen gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse angeboten werden, um der Landflucht vorzubeugen.

Spielplätze
Sportplätze
Verkehrswege
Gewerbeansiedlung



Ziele



Moderne Flurneuordnung ist die Erhaltung



Die Flurneuordnung ist Landentwicklung. Sie fördert die Entwicklung der Dörfer durch vielfältige Maßnahmen.

- Ortsgestaltung auf öffentlichen Flächen
- Anschluss und Ausbau von Feldwegen vom Ortsrand in die Feldlage
- Zweckmäßige Gestaltung und Erschließung der Hofgrundstücke
- Begrünung im Dorf und Eingrünung des Ortsrandes
- Naturnaher Ausbau von Gewässern
- Schaffung neuer bzw. Verbesserung bestehender Kommunikationszentren (Dorfplätze)
- Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, Verkehrsentflechtungen

Lebensqualität
verbessern



Ziele



Moderne Flurneuordnung bietet



Eine wichtige Aufgabe der Flurneuordnung und Landentwicklung ist nach wie vor der Beitrag zur Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich orientierten Landwirtschaft.

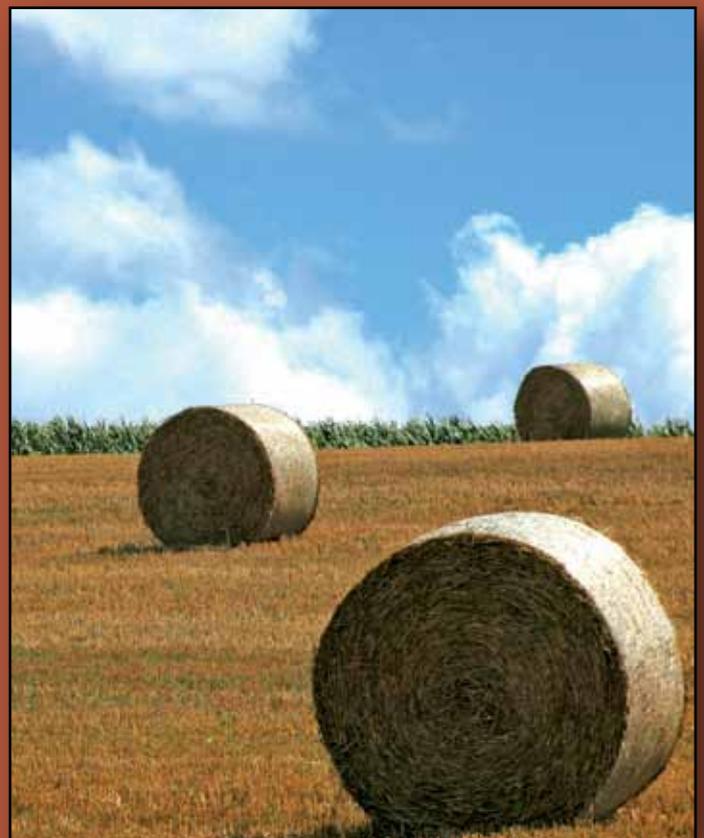
Durch vielfältige Maßnahmen wird die Agrarstruktur nachhaltig verbessert.

- Geringerer Arbeitsaufwand und erhöhte Arbeitsproduktivität infolge rationeller Bewirtschaftung, verminderte Rüst-, Wende- und Fahrzeiten bei den in Form und Größe verbesserten Grundstücken und damit
- Einsparungen an Maschinenkosten und Arbeitszeiten
- Weniger Kraftstoffverbrauch durch Verbesserung in der Linienführung und Ausbauart des Wegenetzes
- Effektiver und damit sparsamer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln. Dies trägt gleichzeitig zur Schonung der Umwelt bei

All dies trägt zur dauerhaften Senkung der Bewirtschaftungskosten und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der globalisierten Welt von heute bei.

Die Flurneuordnung hilft den Betrieben, die in beengten Ortslagen keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben, durch die Ausweisung von Flächen für Aussiedlungen und Teilaussiedlungen. Dadurch wird gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Betriebsenerweiterung geschaffen.

Ökonomische
Bewirtschaftung



Landentwicklungsverfahren



Moderne Flurneuordnung ist die



Umfassende Lösungen und Hilfen bei der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktion der ländlichen Räume, Maßnahmen des ländlichen Wege- und Straßenbaus, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege können realisiert werden.

Der Vorteil liegt in der zeitlichen und räumlichen Konzentration aller Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele.



Regelflurbereinigung
Waldflurbereinigung
Rebflurbereinigung
Dorfflurbereinigung
Ökologieverfahren



Landentwicklungsverfahren



Moderne Flurneuordnung ist wichtig



Zur Umsetzung von Großbaumaßnahmen wie z. B. Bundesautobahnen, Schnellstraßen, Umgehungsstraßen, Bahntrassen und Wasserrückhaltebecken, durch die ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, kann ein Unternehmensverfahren angeordnet werden. Hierbei wird der Landbedarf sozialverträglich auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt. Die durch die Maßnahme verursachten Durchschneidungsschäden an Grundstücken, Feldwegen, Wassergräben usw. werden beseitigt.

Verfahrensmerkmale

- In der Regel wird für das Unternehmen eine Planfeststellung durchgeführt
- Die Kosten der Behebung der Durchschneidungsschäden sowie des Verfahrens trägt der Unternehmensträger
- Für das vom Unternehmen benötigte Land werden Geldentschädigungen geleistet
- An anderer Stelle durch den Maßnahmen träger erworbenes Land kann in die Trasse verlegt werden

Unternehmensverfahren



Landentwicklungsverfahren



Moderne Flurneuordnung ist an den



Das Zusammenlegungsverfahren dient der raschen Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft oder der Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Voraussetzung ist, dass ein neues Wegenetz oder sonstige größere Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung nicht erforderlich sind. Die Zusammenlegung erfolgt nach Möglichkeit durch Tausch ganzer Grundstücke und wird in der Regel mit den Grundstückseigentümern vereinbart.



Zusammenlegungsverfahren



Landentwicklungsverfahren



Moderne Flurneuordnung ist das



Für kleine Bereiche sowie für die Umsetzung begrenzter Ziele steht das Instrument des Vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens zur Verfügung.

Damit können Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung, des Natur- und Artenschutzes sowie der Gewässer- und Landschaftspflege durchgeführt werden.

Nutzungskonflikte werden aufgelöst und Neuordnungen des Grundbesitzes in Weilern oder kleinen Dörfern können durchgeführt werden.

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, besonders schnelle vereinfachte Flurneuordnungsverfahren, sogenannte FOKUS-Verfahren (FOKUS: **F**lurneuordnung, **o**ptimiert, **k**onzentriert **u**nd **s**chnell) durchzuführen. Hier werden kleinräumig auf wenige Ziele fokussierte Maßnahmen innerhalb von 1-2 Jahren umgesetzt.

Vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren



Landentwicklungsverfahren



Moderne Flurneuordnung ist



Der freiwillige Landtausch ist ein einfaches Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur, wenn zwischen wenigen Grundstückseigentümern Flurstücke ausgetauscht werden.

Er ist vor allem geeignet, um Besitzersplitterungen zu beheben, sofern dazu nur geringe Vermessungsarbeiten und Folgemaßnahmen nötig sind.



Freiwilliger Landtausch



Landentwicklungsverfahren



Moderne Flurneuordnung ist



Der freiwillige Nutzungstausch hat zum Ziel, durch Tausch von Wirtschaftsflächen größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen.

Im Gegensatz zur klassischen Flurneuordnung bleibt das Eigentum an den Grundstücken unverändert.

Der freiwillige Nutzungstausch ist sowohl in unbeeinigten, als auch in ehemals neugeordneten Gemarkungen, aber auch in laufenden Flurneuordnungen zur Optimierung der Ergebnisse der eigentumsorientierten Zusammenlegung anwendbar.

Die flächenmäßige Ausdehnung richtet sich nach der Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte.

Es können einzelne Gewanne, Gemarkungsteile oder auch ganze Gemarkungen neugeordnet werden.

Freiwilliger Nutzungstausch



Danke für's Reinschauen





Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des
Main-Tauber-Kreises und des Hohenlohekreises

Wellenbergstrasse 3
97941 Tauberbischofsheim

Tel. 09341 82 5402
Fax 09341 82 5400

Außenstelle Künzelsau

Austrasse 17
74653 Künzelsau

Tel. 07940 9162 0
Fax 07940 9162 99

www.main-tauber-kreis.de
www.hohenlohekreis.de

Weiterführende Informationen zum Thema Flurneuordnung finden Sie unter:

www.lgl-bw.de





www.main-tauber-kreis.de

www.hohenlohekreis.de

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des Main-Tauber-Kreises und des Hohenlohekreises

eine starke Verbindung

